

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">137/2013</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Kindertagesbetreuung                     | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Giannona, Elke                           | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Jugendhilfeausschuss        | 8       | 20.06.2013 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 10      | 02.07.2013 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 12      | 16.07.2013 |

Kindertagespflege

hier: Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

|                                      |                                                                                               |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen             | Ja, siehe Vorlage 031/2013                                                                    |
| Kosten                               | Investive Kosten 18.000 €, Mietkostenzuschuss 4.000 € in 2013                                 |
| Produkt                              | 06.06.02                                                                                      |
| Haushaltsjahr                        | 2013 ff                                                                                       |
| Folgekosten                          |                                                                                               |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Ja / Nachtragshaushalt 2013 <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag                    |                                                                                               |

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Richtlinie wird mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

|                         |      |              |
|-------------------------|------|--------------|
| Ja                      | Nein | Enthaltungen |
| CDU                     |      |              |
| SPD                     |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen |      |              |
| FDP                     |      |              |
| UBWG                    |      |              |
| Sonstige                |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege entwickeln sich stetig weiter. Diese Weiterentwicklung soll sich in den Richtlinien der Stadt Mettmann für die Kindertagespflege aktuell wieder spiegeln. Deshalb ist es notwendig, die Richtlinien in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und die neuen Bedingungen anzupassen.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 14.02.2013 wurde beschlossen, dass ab dem 01.08.2013 Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen bei der Ausstattung von Räumen und bei den Mietzahlungen durch einen Zuschuss unterstützt werden sollen. Die Aufnahme dieser Bezuschussung ist die größte Ergänzung der Richtlinie.

Die Änderungen, die in die Richtlinien eingearbeitet wurden, sind zur besseren Erkennung kursiv und fett gedruckt. Dinge die nicht mehr zutreffend sind, sind durchgestrichen, zur besseren Orientierung jedoch immer noch lesbar.

Grundsätzlich wurde die Begriffe „Tagespflege“ durch „Kindertagespflege“; „Pflegekind“ durch „Tagespflegekind“ und „Tagespflegegeld“ durch „Geldleistung“ ersetzt.

Folgende Ergänzungen bzw. Änderungen wurden vorgenommen:**In Punkt 2.**

wurden zusätzlich aufgenommen:

- a) Der Hinweis auf die Gewährung von investiver und laufender Zuschüsse für Räumlichkeiten bei Zusammenschlüssen. Ausführliche Informationen hierzu bieten die Verwaltungserläuterungen hierzu im JHA am 14.02.2013 (Vorlage 031/2013).
- b) Die Koordinierung von Vertretungslösungen  
Der Gesetzgeber verlangt von den Jugendämtern eine Vertretungsmöglichkeit bei Ausfall einer Tagespflegeperson zu organisieren (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII).

**In Punkt 3. (1)**

wurde zusätzlich aufgenommen, dass Kindertagespflege auch den Betreuungsbedarf bei der Pflege von Angehörigen berücksichtigen soll.

Das Bundesministerium empfiehlt die Aufnahme dieses Punktes.

**In Punkt 4. (1)**

wurde gestrichen, dass die Betreuung des vierten oder fünften Kindes einer besonderen Erlaubnis des Jugendamtes bedarf, da das Jugendamt nicht generell die Aufnahme eines

vierten und fünften Kindes an eine besondere Erlaubnis knüpfen darf, sondern es muss individuell geprüft werden, ob die Anzahl der betreuten Kinder begrenzt werden muss.

#### **In Punkt 4 (2)**

wurden zur Klarstellung aufgenommen:

- a) dass das einzureichende Führungszeugnis ohne relevanten Eintrag sein muss.
- b) Die notwendigen Inhalte eines Gesundheitszeugnisses, um auch hier zu einem einheitlichen Standard zu kommen.

#### **In Punkt 4 (3)**

wurde zusätzlich aufgenommen,

dass von den tätigen Tagespflegepersonen die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung erwartet wird

80 % aller Tagespflegepersonen in Mettmann nutzen regelmäßig die Möglichkeit sich fortzubilden. Leider trifft dies nicht auf alle Tagespflegepersonen zu, so dass es dieser verbindlichen Ausformulierung bedarf.

Die Ausstellung einer neuen Pflegeerlaubnis ist ab 2013 mit dem Zusatz versehen, dass eine Verlängerung der Pflegerlaubnis nur möglich ist, wenn innerhalb der fünf jährigen Gültigkeit, mindestens 60 Std. Fortbildung im U3 Bereich nachgewiesen werden kann.

#### **Zu Punkt 5. (2) – (10)**

Zusätzlich eingefügt wurde in Punkt 5 ein neuer Absatz (2) wegen der besseren Übersichtlichkeit. Dadurch verschiebt sich die gesamte Nummerierung.

#### **Zu Punkt 5. (2)**

Geändert wurde, dass ein erhöhter Zuschuss für die Betreuung im Elternhaus bei Familien mit niedrigem Einkommen ab 18.00 Uhr, statt wie bisher ab 21.00 Uhr gezahlt wird.

Die Änderung auf 18.00 Uhr wird notwendig, um mehr Tagespflegepersonen zu finden, die ihre Betreuungsleistung zu den sog. Randzeiten anbieten, da hier ein finanzieller Anreiz geschaffen wird.

Gestrichen wurde, die Regelung, dass eine Über-Nachtbetreuung mit 2 € bezuschusst wird.

In der Vergangenheit wurde die Über-Nacht-Betreuung so gut wie nie in Anspruch genommen, bzw. angeboten.

Durch die Streichung dieses Satzes wird es in Zukunft eventuell Tagespflegepersonen geben die sich eher bereit erklären, Kinder bei sich übernachten zu lassen, da sie vom höheren Zuschuss profitieren. Dies wäre zum Wohl des Kindes, da Kinder dann evtl. häufiger die

Möglichkeit hätten bei der Tagespflegeperson zu übernachten, anstatt z.B. um 22.30 Uhr nach Schichtende der Eltern aus dem Schlaf gerissen zu werden, um dann quer durch Mettmann nach Hause transportiert zu werden. Eine nennenswerte finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Mettmann wird aufgrund der geringen Nachfrage nicht erwartet, jedoch werden Möglichkeiten geschaffen, dass Kinder auch bei ungünstigen Arbeitszeiten ihrer Eltern gut betreut werden können.

**Zu Punkt 6. (4)**

Die Formulierung dient der Klarstellung bzgl. der Frist, bis wann der städtische Zuschuss bei vorzeitigem Abbruch des Betreuungsverhältnisses gezahlt wird.

**Zu Punkt 6. (5)**

Es wurde zusätzlich der Absatz (5) eingeführt.

Die Formulierungen wurden der Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2013 entnommen und regeln die Bezuschussung der Ausstattung oder der Mietzahlungen bei Zusammenschlüssen.